

Darstellung der Arbeit des Zentrums für Beratung und Erziehung anhand von Qualitätsmerkmalen

Stand: 07.09.2016

Das Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hameln-Pyrmont. Es handelt sich dabei um eine Organisationsform sonderpädagogischer Förderung mit dem Auftrag, Kindern und Jugendlichen, die in schulischen Bereichen in ihrem Verhalten als schwierig erlebt werden, die erfolgreiche Mitarbeit in der ihnen vertrauten Schule weiterhin zu ermöglichen.

Grundlage der Arbeit ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Hameln-Pyrmont. Organisatorisch sind die Förderschullehrkräfte an die Albert-Schweitzer-Schule in Hameln (Förderschule mit dem Schwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung) angegliedert, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes wurde personell verstärkt. Die Zentrumsleitung liegt bei der Landesschulbehörde und der Dezernatsleitung Inklusion/ Bildung/Jugend/Soziales des Landkreises.

Beraten werden Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler von allen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises, mit Ausnahme der Gymnasien und der gymnasialen Oberstufe an den beiden Kooperativen Gesamtschulen. Hinzu kommt inzwischen in gravierenden Einzelfällen vermehrt ein Bedarf an frühzeitigen Hilfen bei der Begleitung des Übergangs aus vorschulischen Einrichtungen in die Grundschule.

Das Beratungsangebot des Zentrums für Beratung und Erziehung erfolgt in seinen Schwerpunkten auf der Grundlage systemisch-konstruktivistischer Theoriebildung und dem Expertenstatus im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es wird von einer Kontextabhängigkeit des menschlichen Verhaltens ausgegangen, deshalb werden möglichst alle am Prozess beteiligten Personen einbezogen und Lösungskonstruktionen, im Sinne einer Veränderung der etablierten Kommunikationsmuster, angestrebt. Innerhalb dieses Prozesses kann auch ein „methodenkombiniertes und integratives Vorgehen“ (Wagner, 2012, S. 288, zit. nach Hoyer 2013, S. 223) sinnvoll sein, deshalb setzen die Beraterinnen und Berater des ZBE situationsorientiert z.B. Methoden der Verhaltenstherapie in den Beratungssettings ein.

Im Folgenden soll die Arbeit des ZBE auf dem Hintergrund der Zielsetzung einer inklusiven Beschulung von Kindern mit Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung dargestellt werden. Hierbei wird besonderer Wert auf die Hervorhebung der entwickelten Qualitätsmerkmale gelegt.

Qualitätsmerkmal 1

Koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

Die langjährigen Erfahrungen vor der Einführung des ZBE, wie auch Berichte aus anderen Regionen zeigen, dass es in der Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schule mit dem Jugendamt immer mal wieder zu Irritationen und Missverständnissen auf beiden Seiten kommen kann. In den ungünstigsten Fallverläufen kommt es zu Differenzen der Institutionen, in Bezug auf ihre Kompetenzhoheiten und ihre strukturellen Grenzen. Dieses

führt dann zu einer erschwerten gemeinsamen Fallarbeit und Lösungssuche im Sinne des Kindes.

Um solchen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken ist die Koordinierung der Hilfen zwischen Schule und Jugendhilfe im ZBE institutionell verankert. Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Förderschullehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe im ZBE bildet die oben genannte Kooperationsvereinbarung. In ihr sind die Grundsätze und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont geregelt.

Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die gemeinsame Fallbearbeitung von Förderschullehrkräften und den Fachkräften der Jugendhilfe im ZBE. Die Ziele der gemeinsamen Fallarbeit liegen im regelmäßigen Austausch über die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre jeweiligen sozialen Kontexte. Damit verbunden ist eine gemeinsame Planung des weiteren Fallvorgehens und die Suche nach Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (niedrigschwellige Angebote im Sozialraum aber auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen).

In gemeinsamen Fällen oder solchen, in denen dies sinnvoll erscheint, nimmt die zuständige Jugendhilfe-Fachkraft, nach Absprache mit den beteiligten Eltern, Lehrkräften und anderen Fallbeteiligten an Gesprächsrunden (Runden Tischen) teil. Ebenso ist es im Rahmen der gemeinsamen Fallbearbeitung und Hilfeplanung möglich, dass ZBE-Lehrkräfte und Jugendhilfe-Fachkräfte Gespräche mit Eltern führen, die sich eine Unterstützung der Jugendhilfe wünschen. Diese Gespräche können auch im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt werden.

Die Lösungssuche innerhalb eines Beratungsprozesses kann dazu führen, dass Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII stellen, hier wird gemeinsam mit der Jugendhilfe-Fachkraft eine Vorlage für das amtsinterne Entscheidungsverfahren erarbeitet. An einer Entscheidungskonferenz nimmt die fallzuständige ZBE-Lehrkraft als nicht stimmberechtigtes Mitglied teil, um den Fallverlauf aus der schulischen Perspektive darzustellen und an der Entwicklung von Perspektiven mitzuarbeiten. Wird infolgedessen der Einsatz einer Hilfe zur Erziehung beschlossen, ist auch eine Teilnahme der Lehrkraft an Hilfeplangesprächen möglich.

Als übergeordnete Gremien der Zusammenarbeit gibt es Regionalkonferenzen der regional zuständigen Jugendhilfe-Fachkräfte und Förderschullehrkräfte sowie die Leitungsebene des ZBE.

Qualitätsmerkmal 2

Einbettung der Beratungstätigkeit in professionalisierte Strukturen

Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern bedeuten für das soziale Umfeld und das betroffene Kind häufig eine Zunahme von inneren und äußeren Konflikten sowie ein hohes Maß an gefühltem Leid. Es kommt nicht selten vor, dass die Beraterinnen und Berater aus Schule und Jugendhilfe emotional aufgeladenen Situationen gegenüberstehen. Im ungünstigen Fall kennzeichnen Wünsche nach der schnellen Umsetzung von bereits vorkonstruierten vermeintlichen Lösungen wie auch die Erwartung, dass für eine der Konfliktparteien Position ergriffen wird, solche Situationen.

Innerhalb solcher Kontexte ist es die Aufgabe der Beraterinnen und Berater einen Perspektivwechsel anzubieten und gemeinsame Lösungsansätze auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen zu entwickeln sowie Hypothesen anzubieten, welche zusätzlichen Ressourcen für den sozialen Kontext hilfreich sein könnten. Dieses Vorgehen stellt hohe Anforderungen an die Professionalität und Flexibilität der Beraterinnen und Berater des Zentrums für Beratung und Erziehung.

Um diese zu gewährleisten sind sowohl spezifische Arbeitsweisen wie auch fest installierte Unterstützungsstrukturen ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit der Förderschullehrkräfte im ZBE.

Folgende Arbeitsweisen haben sich bewährt:

- Arbeit aufgrund eines systemisch-konstruktivistischen Beratungsansatzes
- Beratung im Zweierteam
- die Anzahl der Beratungssitzungen ergibt sich aus dem Beratungsbedarf
- externe Position der Beraterinnen und Berater zur Gewährleistung der Allparteilichkeit
- die Möglichkeit zur Nutzung externer Beratungsräume
- räumliche Nähe zu Fachkräften der Jugendhilfe des Landkreises
- gemeinsame systematische Reflektion (Reflektionsbogen) der einzelnen Beratungstermine
- Runde Tische als Instrument der Zusammenführung der verschiedenen (Helfer-) Systeme
- enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (siehe oben)
- Netzwerkarbeit (Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.)
- wöchentliche Dienstbesprechungen der Förderschullehrkräfte im ZBE.
- regelmäßigen Supervision (8 Termine im Jahr)
- kollegiale Fallberatung
- Weiterbildungen für das gesamte Team des ZBE
- Beteiligung an den Kosten der Weiterbildung für neue Förderschullehrkräfte im Beratungsteam des ZBE

Neue Förderschullehrkräfte im ZBE nehmen im Regelfall an einer Fortbildungsreihe zum systemischen Arbeiten in schulischen Kontexten teil.

Darüber hinaus übernimmt die schulische Leitungsebene (Rechts- und Fachberatung, Schnittstelle zur Schulaufsicht, Leitung der DB, organisatorische Aspekte des Einsatzes der Lehrkräfte, Organisation von Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Evaluation) eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung von Kontinuität und Professionalität der fachlichen Arbeit der Förderschullehrkräfte im ZBE.

Qualitätsmerkmal 3

Unterstützung und Begleitung einer inklusiven Beschulung

Ziel der Arbeit aller im ZBE Beteiligten ist es, den Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen im Umfeld der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Die Arbeit des ZBEs setzt in der Regel schon vor dem Zeitpunkt der Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und

sozialen Entwicklung an. Lehrkräfte und Eltern nehmen die Möglichkeit wahr, frühzeitige Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dabei bewährt sich neben den Effekten der systemischen Beratung immer wieder die Vermittlung von Diagnostik und außerschulischen Hilfen, um die Entstehung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu vermeiden.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit dramatischen psycho-sozialen Entwicklungsverläufen kommt der gemeinsamen Lösungssuche für eine Beschulung vor Ort und/oder die Vermittlung in therapeutische Kontexte eine zentrale Bedeutung zu.

Ein wesentliches Kriterium im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung ist die Fragestellung, ob alle schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Hier übernimmt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung das ZBE die Aufgabe, diese Ausschöpfung aller schulischen Fördermöglichkeiten, im Rahmen eines über einen längeren Zeitraum angelegten Beratungsprozesses zu begleiten und zu erproben.

Im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler kann hier der sonst leicht einsetzende Mechanismus von wiederholten Schulausschlüssen bis hin zur Umschulung in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung weitgehend vermieden werden.

Der externe und überparteiliche Charakter dieser Beratung eröffnet immer wieder Wege zu Lösungen, die allen Beteiligten einen Neubeginn ermöglichen. Selbst Lösungskonstruktionen die eine zeitlich begrenzte Beschulung, Klassenwechsel oder sogar einen Schulwechsel implizieren, können ein Weg sein, der die Sonderbeschulung vermeidet. Lösungen werden in der systemischen Beratung von den Beteiligten gemeinsam entwickelt und somit wird auch ihre Tragfähigkeit erhöht. Die Aufgabe des Beraters kann hier das Aufzeigen von Möglichkeiten sein, findet sich aber überwiegend in der allparteilichen Moderation des Prozesses wieder.

Qualitätsmerkmal 4

Beratungssystembezogene Zuweisung von Lehrerstunden

Ansätze einer personenbezogenen Stundenzuweisung bei der inklusiven Beschulung von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung verbunden mit der Vorstellung einer Anbindung an das einzelne Kind (im Sinne von: eine Lehrkraft kommt z.B. drei Stunden pro Woche, um das Kind im Unterricht zu begleiten) sind unter verschiedenen Aspekten im Interesse der betroffenen Kinder kritisch zu hinterfragen.

Wie oben beschrieben kommt der präventiven wie auch vernetzten Arbeit für diese Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung zu. Im Rahmen eines Beratungssystems wie dem ZBE können die zur Verfügung stehenden Ressourcen gebündelt und in professionalisierten Kontexten (vgl. Qualitätsmerkmal 2) sowohl für die präventive Arbeit als auch für die inklusive Beschulung bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Kopplung von Ressourcen an die Etikettierung (Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung) Dynamiken ausgelöst werden, die im Interesse der Ressourcenzuweisung an die jeweiligen Schulen frühzeitige und umfangreiche Stigmatisierungen von Kindern in Kauf nehmen und die

Frage nach der Organisation effektiver Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Hintergrund drängen werden.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden im Primarbereich des Landkreises 5263 Schülerinnen und Schüler und im Sekundarbereich I 8838 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es kann als gesichert angesehen werden, dass etwa 1% aller Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Erziehungshilfe längerfristig intensiv begleitet werden müssen. In den Konzeptüberlegungen wurde davon ausgegangen, dass auch bei zurückhaltender Einschätzung für die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung entsteht. Dies bedeutet bezogen auf die obigen Zahlen, dass pauschal von 26 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und 44 Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I ausgegangen werden kann. Unter Berücksichtigung der im Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung festgelegten Bemessungsgrundlagen bedeutete dies für das Schuljahr 2015/2016 einen Gesamtbedarf von 232 Lehrerwochenstunden für den Mobilen Dienst ES im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen die unter erschwerten Entwicklungsbedingungen aufwachsen ist davon auszugehen, dass ohne eine Kanalisierung der Ressourcen im Beratungssystem in erheblichem Umfang Stunden für einzelne Kinder beantragt würden.

Das ZBE verfügt für den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung zurzeit bei Besetzung aller Stellen über eine Ressource von 189,5 Lehrerwochenstunden. Im Schuljahr 2015/2016 wurden rd. 180 Kinder und Jugendliche gleichzeitig in den Schulen im Rahmen des Beratungskonzeptes unterstützt.

Die Gegenüberstellung der Zahlen von 180 Schülerinnen und Schülern im Primar- und Sekundarbereich I, die durch eine systembezogene Lehrerstundenzuweisung gefördert werden konnten zu ca. 54 Schülerinnen und Schülern, die durch eine personenbezogene Zuweisung von Lehrerstunden (auf der Grundlage der Stundenzuweisung von 3,5 Stunden für den Sekundarbereich I) hätten gefördert werden können, zeigt die Effektivität der systembezogenen Zuweisung von Lehrerstunden in ein Beratungssystem.

Die Evaluation des ZBE durch die Universität Hannover und durch eigene Erhebungen zeigt, dass die Beraterinnen und Berater als kompetent wahrgenommen werden, das Angebot als hilfreich eingestuft wird und durch die Beratung eigene Lösungswege im Umgang mit auffälligem Verhalten entwickelt wurde.

Hier zeigt sich unseres Erachtens die große Bedeutung eines Beratungssystems im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, da die Beteiligten, über den Beratungsprozess hinaus, Kompetenzen für ihr eigenes Handeln in komplexen sozialen Situationen entwickeln können.

Zusammenfassung

Die Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung wie auch die Frage, in welcher Weise diese Unterstützung hilfreich für das betroffene Kind gestaltet werden kann stellt sich als eine komplexe Aufgabe dar, bei der die Kind Umfeld Analyse mit großer Sorgfalt angelegt werden muss. Dieses bedeutet nach unseren Beobachtungen oft die Hinzuziehung

externer Diagnostik wie auch Ressourcen. Für einen Teil der Kinder gibt es außerschulische Hilfen. Dabei kann es sich aufgrund psychiatrischer Aspekte um therapeutische Maßnahmen handeln. Ebenso können aufgrund eines Hilfebedarfs im familiären Kontext Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich sein.

Da der Teil der Kinder bei denen sich die Entwicklungsprobleme u.a. durch aggressives Verhalten ausdrücken sowohl von den Mitschülern als auch von den Lehrkräften als bedrohlich oder zumindest belastend erlebt werden, reduziert sich die Vorstellung von den dringend erforderlichen Hilfen schnell auf die Ausgliederung der Kinder bzw. den Wunsch, Ihnen einen persönlichen Begleiter zur Seite zu stellen.

Wenn das Ziel der inklusiven Beschulung auch dieser Kinder ernst genommen wird, geht es weniger darum, dass dem einzelnen Kind eine personelle Ressource (Kontingenz an Förderschullehrerstunden pro Woche) zur Verfügung gestellt wird, als dass die notwendigen Hilfen koordiniert werden und nicht mit dem Kind, sondern für das Kind gearbeitet wird.

Die Struktur und Arbeit des ZBE ist ein Modell für eine effektive Form der Bereitstellung von Ressourcen sonderpädagogischer Unterstützung nicht nur für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, sondern auch solche, bei denen durch frühzeitige präventive Hilfen eine Manifestierung der Entwicklungsbeeinträchtigungen vermieden werden kann.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen des ZBE bildet dabei die entscheidende Grundlage dafür, dass eine effektive und bedarfsgerechte Zuweisung nicht ausschließlich schulischer Ressourcen ermöglicht wird. Die betroffenen Kinder profitieren von der gegenseitigen Ergänzung der Kenntnisse bzw. Fähigkeiten von Jugendhilfe-Fachkräften und Förderschullehrkräften wie auch von dem gewachsenen Verständnis für die Arbeits- und Sichtweisen der beteiligten Institutionen.

Literaturverzeichnis

Freiwilligkeit und Allparteilichkeit in der Beratung im Kontext schulischer Erziehungshilfe (dieser Aufsatz ist in der Zeitschrift für Heilpädagogik 06.2013, S. 220-227 zu finden und bezieht sich auf eine Evaluation des Zentrums für Beratung und Erziehung der Universität Hannover.)

Leitung der Evaluation und Verfasser des Aufsatzes ist Jan Hoyer, Förderschullehrer, Lehrkraft für besondere Aufgaben

Leibniz Universität Hannover

Institut für Sonderpädagogik

Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Schloßwender Straße 1

30159 Hannover

Jan.hoyer@ifs.phil.uni-hannover.de

Wagner, F. (2012). Theorie und Praxis der Beratung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Aktuelle Tendenzen und Herausforderungen. Zeitschrift für Heilpädagogik, (63) 7, S. 287-293.